

Ausstellungsordnung



2. Gemeinsame Leistungsschau der Herdbuchzüchter aller Rassen im ZDRK

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die 2. Gemeinsame Leistungsschau der Herdbuchzüchter aller Rassen im ZDRK wird vom Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der Herdbuch-Abteilungen aller Landesverbände im ZDRK offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Schauklasse 1 bis Schauklasse 6

Schauklasse 1: Vater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Vater mit einmal drei und einmal vier Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsinn. Die Körnote des Väterters wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 1b: Vater mit sieben Nachkommen aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsinn. Die Körnote des Väterters wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 2: Zweimal 4 Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von Zwei verschiedenen Häsinn, aber einem Väterter. Die Körnote des Väterters wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 2a: Zweimal 4 Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsinn, aber einem Väterter. Die Körnote des Väterters wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 2b: Acht Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von einer Häsinn. Die Körnote des Väterters wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 3: Vater mit einmal drei Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsinn und zweimal zwei Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) von einer Häsinn. Alle ausgestellten Nachkommen müssen im laufenden Zuchtjahr geboren sein. Die Körnote des Väterters wird zum Preisrichterurteil dazu addiert.

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsinn und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsinn. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsinn sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese Tiere müssen von einem Väterter abstammen.

Der Stamm 1 (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 – 4. Und nur auf diese Schauklassen wird für alle Rassen und Farbschläge der Titel Herdbuch-Rassemeister vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Punkte ink. Körnote erreicht werden.

Außer dem Väterter müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a, 2 und 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 1b, 2b, 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tiere aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsinn mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x. 4 Wurfgeschwister 2 x 2 können als Sammlung auch hier nicht ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere, wie bei den 4 Tieren in der Allgemeinen Klasse.

Schauklasse 6: Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. - Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein

Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Ferner stimmt der Aussteller der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern zu.

3. Die Bewertung wird im A-B-C-D-System durchgeführt.

4. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in der Quarantäne untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

5. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD geimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Die Ausstellernummer lt. B-Bogen ist auf dem Impfzeugnis zu vermerken.

6. Mit der Meldung versichert der Aussteller, dass die Tiere aus seiner eigenen, tier-schutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind und er seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

7. Die Entgelte wurden wie folgt festgelegt:

Kostenbeitrag je Tier	8,00 €
Ver- und Entsorgung mit 2 Bechern pro Tier	2,00 €
Zuchtgruppenzuschlag	8,00 €
Tierummeldung	1,00 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	8,00 €
Tageskarte Aussteller (Vorver. über Meldebogen)	5,00 €
Tageskarte Besucher (Tageskasse)	8,00 €
Dauereintrittskarte Aussteller über Meldebogen	8,00 €
Dauerkarte Besucher (Tageskasse)	20,00 €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

8. Die Anmeldung erfolgt in Papierform

9. Meldeschluss ist der 07.10.2020 (Poststempel)

Alle Meldungen gehen an:

Jörg Grafe, Dorfstraße 149, 02708 Rosenbach-Herwigsdorf

Der B-Bogen mit Käfignummer und Halleninformation wird bis zum 22.11.2020 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen.

Wer seinen B-Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend bei Ronny Tunger, Telefon 03741-595941 oder edv@rassekaninchen-sachsen.de melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Kataloggutschein und, sofern bestellt, seine Eintrittskarte als Barcode auf seinen B-Bogen (oben rechts).

10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, 02.12.2020 zwischen 10 und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung ein Entgelt von 05,00 € erhoben.

11. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt! Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet.

12. Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die Schaulleitung 15% Vermittlungsentgelt, welche vom Käufer getragen wird. Am Sonntag, den 06.12.2020 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Käfigen entnommen sein. Für Tiere die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Käfigen sitzen, sind vom Aussteller mitzunehmen. Tiere die vergessen wurden, gehen nach Schauende in das Eigentum der Ausstellungsleitung über und werden nicht vergütet. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schaulleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierversluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird nach der gültigen AAB des ZDRK vergütet.

14. Sollte die 13. Landesschau Sachsen wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die anfallenden Kosten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

15. Für den Auslass der Tiere bei Schauende ist der B-Bogen vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

16. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Verschlossene Gehege dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schaulleitung geöffnet werden. Den Anordnungen der Schaulleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

17. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

18. Sachehrenpreise bitte an Jens Petzold, Maschinenstraße 12, 01900 Großröhrsdorf senden.
Geldspenden bitte auf **IBAN: DE 70 870 690 750 540 190 917** (Kontoinhaber Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.) überweisen.

19. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insb. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten erfolgt ausschließlich zur geordneten Abwicklung der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen dem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht sich wegen der Datenverarbeitung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Jörg Peterseim (Ausstellungsleiter), Günter Vater, Doreen Kalusok (stv. Ausstellungsleiter),
Jörg Grafe (verantwortlicher Herduch) und Ronny Tunger (EDV-Leiter)

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss: Sonntag, 07.10.2020
Einlieferung: Mittwoch, 02.12.2020 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Bewertung: Donnerstag, 03.12.2020
Öffnungszeiten: Freitag, 04.12.2020 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 05.12.2020 von 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 06.12.2020 von 08:00 bis 14:00 Uhr